

Bericht und Abänderungsantrag

des Agrarausschusses und des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 65) betreffend Sofortmaßnahmen für die burgenländischen Landwirte in der "Corona-Krise" (Zahl 22 - 45) (Beilage 116).

Der Agrarausschuss und der Rechtsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sofortmaßnahmen für die burgenländischen Landwirte in der "Corona-Krise", in ihrer 01. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Agrarausschuss und der Rechtsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sofortmaßnahmen für die burgenländischen Landwirte in der "Corona-Krise", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Der Berichterstatter:
MMag. Alexander Petschnig eh.

Die Obfrau des Agrarausschusses
als Vorsitzende der gemeinsamen Sitzung:
Dipl.Päd. DI Carina Laschober-Luif eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Bachmann,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 45, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Sofortmaßnahmen für die burgenländische Landwirtschaft im Zuge der Covid-19-Krise

Durch die im Zuge der Covid-19-Krise gesetzten behördlichen Maßnahmen haben auch unsere heimischen Landwirte mit Einkommenseinbußen zu kämpfen. Der Wegfall der Gastronomie als Abnehmer, die Schließung der Tourismusbetriebe sowie Exportschwierigkeiten stellen sie vor große Probleme. So gibt es beispielsweise seitens österreichischer Molkereien bereits Aufforderungen an die Bauern, die Milchproduktion zu drosseln. Gravierende Auswirkung gibt es auch auf die Fleischmärkte. Diese Schwierigkeiten beim Absatz der Produkte haben als weiteren negativen Nebeneffekt fallende Preise zur Folge.

Die langfristigen Folgen sind noch nicht abschätzbar, es zeigt sich bereits, dass viele burgenländische LandwirtInnen mit massiven Einkommensverlusten konfrontiert sind, die keine Leistungen des Härtefonds der Bundesregierung bekommen. An dieser Stelle muss seitens der Bundesregierung das Motto „koste es was es wolle“ mit Leben befüllt werden und gerade den LandwirtInnen unter die Arme gegriffen werden.

Das Land Burgenland unterstützt bereits durch seine im Jahr 2019 eingeleitete Bio-Wende als Vorzeigeland für die biologische Landwirtschaft die heimische Produktion. Darüber hinaus beziehen das Land und die landesnahen Betriebe zu einem großen Teil regionale Produkte in Bioqualität. Den heimischen Landwirten muss aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer kurzfristigen Anpassung ihrer Produktion dringend Unterstützung angeboten werden.

Es waren und sind die Maßnahmen der Bundesregierung, die zu den Umsatzeinbußen der heimischen Landwirtschaft führen. Aus diesem Grund muss auch die Bundesregierung nach dem bereits erwähnten Motto „koste es was es wolle“ und nach dem Verursachungsprinzip diese Einbußen abfedern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert mittels einer zu gründenden Vermarktungsgesellschaft die regionalen Landwirte beim Vertrieb Ihrer Bio-Produkte zu unterstützen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert an die Bundesregierung herantreten, diese möge

- mit dem Corona-Hilfsfonds und den beiden Härtefonds ein rasches, unbürokratisches und vor allem transparentes Unterstützungssystem für die heimischen Landwirte anbieten;

- in allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes wie beispielsweise Kasernen umgehend ausschließlich regionale landwirtschaftliche Produkte bevorzugt in Bioqualität verwenden.